

den zu verteidigen. Dabei gewinnt er einige Hinweise, warum Moral zwar nicht notwendig gutes Leben garantiert, dennoch – unter einer Vielzahl möglicher und gleichermaßen unsicherer Möglichkeiten – eine besonders attraktive Möglichkeit des guten Lebens eröffnet. Aber auch auf diesem Wege stellt sich keine Identität zwischen „Gutem“ und „Richtigem“ ein.

Die elaborierte, gleichwohl lesbare Argumentationsführung überzeugt – und zwar über die Grenzen profilierter Ethiktheorien. Denn Seels „Ethik der Differenz“ scheint mit unterschiedlichen Theorien moralischer Begründung, etwa auch mit der Diskursethik, kompatibel zu sein. Dabei trägt in seiner Argumentation die behauptete Universalität des prozeduralen Konzepts guten Lebens schwere Last. Ob aber die Möglichkeit weltoffener Selbstbestimmung als allgemeines Konzept guten Lebens, ob überhaupt das „Gute“ zur universalen Bestimmung gelingenden Lebens taugt, da bleiben zumindest Zweifel. Zwar werden wir Kinder der europäischen Aufklärung kaum der Idee dauerhafter Selbstbestimmung widersprechen können. Aber ist dieses Einverständnis bereits hinreichender Grund für ein universales Wie des Wollens? Obgleich der Verf. mit einer Vielfalt von Lebenskonzeptionen rechnet, setzt er seine Ausführungen mit einem – wenn auch äußerst sparsamen – Gemeinsamen ein, daß es nämlich für alle Menschen zum guten Leben gehört, daß sich nicht wenige ihrer Wünsche erfüllen. Womöglich wäre jedoch die allgemeine Theorie guten Lebens überzeugender geraten, wenn sie statt dessen bei den Differenzen individueller Lebensentwürfe, gar beim Streit um das gute Leben eingesetzt hätte. Vielleicht könnte nämlich eine philosophische Rekonstruktion des Streits zwischen unterschiedlichen Entwürfen guten Lebens zeigen, daß es den verschiedenen Parteien gerade in ihrem Streit um etwas Gemeinsames geht?

M. MÖHRING-HESSE

SIEP, LUDWIG, *Zwei Formen der Ethik* (Vorträge/Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften: G 347) Opladen: Westdeutscher Verlag 1997. 32 S.

Einander gegenübergestellt werden die „moderne“ kantische und die „vornezeitliche“ aristotelische Ethik. Als Vertreter des kantischen Typs werden Ernst Tugendhat und Jürgen Habermas überzeugend kritisiert. Tugendhat verbinde eine scharfe Polemik gegen jede Berufung auf die Natur des Menschen mit einer unbefangenen Inanspruchnahme menschlicher Bedürfnisse. Habermas sehe, daß die Diskursethik durch Elemente der aristotelischen Ethik ergänzt werden müsse; er trenne diese Ergänzung jedoch vom Bereich der Moral und weise sie einem speziellen ethischen Diskurs über die verschiedenen Traditionen oder Lebensformen zu; S. bezweifelt mit Recht, ob diese aristotelisch-hermeneutische Ergänzung ausreicht, um Konflikte etwa in bioethischen oder Umweltfragen zu bewältigen. Bei aller Kritik an der Teleologie der Natur liege der modernen Ethik eine problematische Geschichtsteleologie zugrunde: der Glaube an den Fortschritt. Dagegen müsse die Geschichte der Geisteswissenschaften ausgehen von der Untrennbarkeit von Gewinn und Verlust, Erweiterung und Verengung. S. erinnert an die antike Parallelisierung der guten Verfassung des Menschen mit der Ordnung des Kosmos. Von einer durch eine göttliche Vernunft begründeten Ordnung der Welt könne die philosophische Ethik heute nicht mehr ausgehen. Aber S. weist auf Elemente hin, die auch ohne theologische Prämissen aus der aristotelischen in die kantische Ethik übernommen werden können und m. E. übernommen werden müssen, wenn die Ethik über bloße Formalismen hinaus etwas zu unseren heutigen Problemen will sagen können. Zustimmung genant seien: der für den Umgang mit der Natur unverzichtbare Gedanke der *scala naturae*; die Unterscheidung zwischen subjektiven, selbstgewählten Zielen und objektiven Bedürfnissen; die Frage nach objektiven Gütern, die notwendig zum menschlichen Leben gehören; die Grenzen einer als höchster Wert angesehenen Autonomie, die ausschließlich auf subjektive, selbstgesetzte Interessen bezogen ist und deshalb keine Kriterien für den Umgang mit unmündigen Menschen und der Natur entwickeln kann; die richtige Gewichtung der öffentlichen, gemeinsamen Güter gegenüber privaten Interessen.

F. RICKEN S. J.